

Vermögensverwaltung

Information für Verbraucher
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Name und Anschrift der Bank

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

Ferdinandstraße 75

20095 Hamburg

Telefon +49 40 3282-0

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zur **Vermögensverwaltung** beziehungsweise zu unseren Dienstleistungen, die damit verbunden sind? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen die Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung zu erläutern. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen die Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Vermögensverwaltung.
- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
 - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihr Bankhaus [M.M. Warburg & CO (AG & Co) KGaA

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	4
1.1 Was ist die Vermögensverwaltung?.....	4
1.2 Was sind Finanzinstrumente?.....	4
1.3 Wie ist der Ablauf der Vermögensverwaltung?.....	5
1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Vermögensverwaltung	5
1.3.2 Ausführung der Vermögensverwaltung.....	6
1.3.3 Informationen über die Ausführung der Vermögensverwaltung	7
1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Vermögensverwaltung?.....	8
1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?	9
1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?	9
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	10
2.1 Kundenbeschwerden	10
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	10
3. Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen	12
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen.....	13
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	13
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	14
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	14

1 Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen die Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen, die damit verbunden sind. Wir informieren Sie über die wesentlichen Merkmale und die Funktionsweise der Vermögensverwaltung

1.1. Was ist die Vermögensverwaltung?

Bei der Vermögensverwaltung geht es um die Anlage Ihres Vermögens in **Finanzinstrumenten** (siehe 1.2).

Konkret geht es bei der Vermögensverwaltung darum: Wir als Bank legen Ihr Vermögen in verschiedenen Finanzinstrumenten an. Zudem kümmern wir uns um die **Verwaltung** Ihrer Vermögensanlagen. Die Sammlung Ihrer Vermögensanlagen nennt man **Portfolio**.

Sie legen mit uns fest, wie wir Ihr Vermögen anlegen sollen. Wir treffen dann für Sie einzelne Entscheidungen über die Anlage Ihres Vermögens. Die Entscheidungen sprechen wir nicht mit Ihnen ab. Das heißt: Wir handeln selbstständig. Wir halten uns aber immer an die Richtlinien, die wir zuvor mit Ihnen vereinbart haben (siehe 1.3).

1.2. Was sind Finanzinstrumente?

Der Begriff Finanzinstrumente kommt zum Beispiel im **Wertpapierhandelsgesetz** vor. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- **Wertpapiere**, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionscheine
- Anteile an Investmentfonds
- Derivate

1.3. Wie ist der Ablauf der Vermögensverwaltung?

Wir können die Vermögensverwaltung nur ausführen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe 1.3.1). Erst dann dürfen wir selbstständig für Sie handeln (siehe 1.3.2). Während der Ausführung unserer Dienstleistung informieren wir Sie regelmäßig über Ihr Portfolio und unsere Handlungen (siehe 1.3.3).

1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Vermögensverwaltung

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung brauchen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Und zwar fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten und Ihren Wünschen zur Anlage Ihres Vermögens. Das ist gesetzlich vorgeschrieben: Ohne Ihre Angaben dürfen wir mit Ihnen keinen Vertrag über die Vermögensverwaltung abschließen. Ihre Angaben helfen uns, Ihre Interessen und Bedürfnisse zu verstehen.

Die folgenden Angaben benötigen wir von Ihnen:

- **Finanzielle Verhältnisse** (Was ist Ihr monatliches Einkommen? Was sind Ihre monatlichen Ausgaben und finanziellen Verpflichtungen? Wie hoch ist Ihr Vermögen? Haben Sie Immobilien?)
- **Verlusttragfähigkeit** (Welche finanziellen Verluste könnten Sie bewältigen?)
- **Anlageziele** (Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Zum Beispiel: langfristiger Vermögensaufbau oder Vermögenserhalt)
- **Anlagehorizont** (Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen?)
- **Risikobereitschaft** (Welche finanziellen Risiken wollen Sie eingehen? Zum Beispiel: Wertschwankungen, Verluste)

- Nachhaltigkeitspräferenzen (Sollen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Anlage Ihres Vermögens berücksichtigt werden? Zum Beispiel: Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten / Erfahrungen und Kenntnisse mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (Haben Sie schon Finanzinstrumente gekauft und verkauft und wenn ja wie oft und seit wann).

Auf der Grundlage Ihrer Angaben bestimmen wir mit Ihnen, wie wir Ihr Vermögen verwalten sollen. Dazu legen wir mit Ihnen **Anlagerichtlinien** fest.

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung brauchen Sie zudem ein **Depot** und ein **Vermögensverwaltungs-Verrechnungskonto**. Ein Depot ist ein besonderes Bankkonto. In Ihrem Depot verwahren und verwalten wir Ihre Finanzinstrumente. Zu einem Depot gehört auch ein **Vermögensverwaltungs-Verrechnungskonto**. Über Ihr **Vermögensverwaltungs-Verrechnungskonto** buchen wir alle Geldbeträge, die im Zusammenhang mit ihrem Depot stehen. Das **Vermögensverwaltungs-Verrechnungskonto** kann für den Zahlungsverkehr nicht verwendet werden. Eine Girocard sowie eine Kreditkarte können für das **Vermögensverwaltungs-Verrechnungskonto** nicht ausgestellt werden.

1.3.2. Ausführung der Vermögensverwaltung

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag über eine Vermögensverwaltung abschließen, informieren wir Sie über die voraussichtlichen Kosten.

Nach dem Vertragsabschluss sowie der Eröffnung Ihres Depots und Ihres Vermögensverwaltungsontos stellen Sie uns Geld und / oder Wertpapiere zur Verfügung. Dann beginnen wir mit der Vermögensverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt handeln wir selbstständig und kaufen und ver-

kaufen Finanzinstrumente. Dabei folgen unsere Entscheidungen den Anlagerichtlinien. Wenn Sie uns Wertpapiere zur Verfügung gestellt haben, überprüfen wir diese. Passen die Finanzinstrumente unserer Meinung nach nicht zu Ihrer Anlagestrategie werden wir diese eigenständig verkaufen.

1.3.2. Informationen über die Ausführung der Vermögensverwaltung

Sie bekommen regelmäßig von uns Berichte mit bestimmten Informationen über die Durchführung der Vermögensverwaltung. Meistens beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten Zeitraum, den Berichtszeitraum. Dieser umfasst 3 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios (Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?)
- Wertentwicklung Ihres Portfolios während des Berichtszeitraums (Wie hat sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente im Berichtszeitraum entwickelt?)
- Gebühren und Kosten (Wie hoch waren die Kosten für die Vermögensverwaltung im Berichtszeitraum?)
- Kontostand Ihres Verrechnungskontos Eingegangene Zahlungen, zum Beispiel Dividenden und Zinsen
- Einzelne Transaktionen, also Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten

- Geeignetheitserklärung, also eine Erklärung, wie unser Handeln zu Ihren Anlagezielen und Präferenzen passt den Anlagerichtlinien entspricht

Wir informieren Sie auch, wenn Wertverluste Ihres Portfolios bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Sie können mit uns aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbaren.

Eventuell haben wir mit Ihnen Nachhaltigkeitskriterien in den Anlagerichtlinien vereinbart. Dann bekommen Sie auch dazu jedes Jahr einen Bericht von uns. Der Bericht dokumentiert, wie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt wurden.

1.4. Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Vermögensverwaltung?

Bei der Vermögensverwaltung fallen verschiedene Kosten an, die Sie beachten sollten. Zunächst müssen Sie gewöhnlich **Verwaltungskosten** zahlen. Das kann zum Beispiel eine bestimmte Gebühr für die Vermögensverwaltung sein, die wir pauschal oder prozentual nach dem Bestand Ihres Portfolios berechnen. Eventuell müssen Sie auch **Transaktionskosten** zahlen, wenn wir Finanzinstrumente für Sie kaufen oder verkaufen.

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag über eine Vermögensverwaltung abschließen, bekommen Sie von uns eine **Kosteninformation**. Diese Kosteninformation ist eine Schätzung aller Kosten und Folgekosten, die voraussichtlich mit der Vermögensverwaltung verbunden sind.

Zudem bekommen Sie jedes Jahr eine Übersicht über alle Kosten, die Ihnen im vergangenen Jahr tatsächlich bei der Vermögensverwaltung entstanden sind. Diese Kostenübersicht heißt **Ex-post-Kostenbericht**.

1.5. Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?

Die Kündigungsfrist ist im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt. In der Regel können Sie den Vertrag über die Vermögensverwaltung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Dabei müssen Sie keine Kündigungsfrist einhalten. Auch wir als Bank können den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Es gibt keine Mindestlaufzeit für Verträge über eine Vermögensverwaltung. Ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont ist jedoch Voraussetzung.

1.6. Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den Depotvertrag und den Vertrag über die Vermögensverwaltung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag als Fernabsatz-Geschäft oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurde, also zum Beispiel per Brief. Beim Abschluss in den Räumlichkeiten der Bank gibt es kein Widerrufsrecht. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine **Widerrufsbelehrung**. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie alle gesetzlichen Informationen hierzu erhalten und uns den Vertrag unterschrieben zurückgesandt haben.

2 Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- persönlich bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater in einer unserer Geschäftsstellen
- telefonisch bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater oder unter +49 40 3282-0
- per E-Mail an: info@mmwarburg.com
- schriftlich an: M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ,
Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter www.mmwarburg.de/de/infos-service/beschwerden

3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung**

des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken

Geschäftsstelle

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3 Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text. Das heißt

zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards für die Nutzung von assistiven Technologien einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1. Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer **Dienstleistungen** in der Vermögensverwaltung:

Das Gespräch in dem Ihnen die verschiedenen Strategien einer Vermögensverwaltung vorgestellt werden, findet in der Regel bei uns im Bankhaus oder einer Geschäftsstelle statt. Die Verträge können Ihnen persönlich in unserer Zentrale in Hamburg oder in einer der Geschäftsstellen persönlich ausgehändigt und vorgelesen werden.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit **dieser Information**:

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die folgenden sensorischen Kanäle: Persönliche Aushändigung in einer unserer Geschäftsstellen, dort haben Sie auch die Möglichkeit sich diese vorlesen zu lassen, außerdem stellen wir diese Information auf der Internetseite der Bank barrierefrei im Dateiformat PDF UA zur Verfügung.
- Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten.

Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

- Das Layout dieser Information hat eine besondere Gestaltung: Genutzt wird die Schriftart Arial, da sie klar lesbar ist. Als Schriftgröße wurde 16 bzw. 14 pt ausgewählt, da größere Schriften das Erfassen von Texten erleichtert. Der Zeilenabstand ist der 1,5 fache, also 1,5-zeilig, da mehr Abstand zwischen den Zeilen das Verfolgen des Textes vereinfacht und vermieden wird, in der Zeile zu verrutschen. Der Text wird linksbündig angezeigt und wichtige Wörter werden **fett** gedruckt.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Da auf unserer Internetseite keine Dokumente zu unseren Dienstleistungen bereitgestellt werden, die für einen Vertragsabschluss erforderlich wären, entfällt dieser Punkt.

Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unsere Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: (0391) 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de